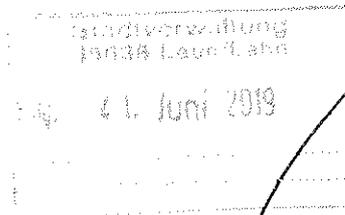




Landrat als Behörde der Landesverwaltung · Postfach 19 40 · 35573 Wetzlar

An den
Magistrat der
Stadt Leun
Bahnhofstraße 25
35628 Leun



*- Verlage Stw. jät
Komm. Lahn-Dill-Kreis*

Beteiligung Holzmarkt-Taunus-Westerwald GmbH
hier: Anzeige der Beteiligung nach § 127 a HGO

Bezug: 1. Ihre E-Mail vom 3. Juni 2019
2. Ihre Checkliste über die Beteiligung an der Holzmarkt-Taunus-
Westerwald GmbH vom 13. Juni 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartmann,

bereits frühzeitig informierten Sie mich im März dieses Jahres darüber, dass die Stadt Leun voraussichtlich ab 1. Oktober 2019 gemeinsam mit einigen Kommunen aus den Forstamtsbezirken Weilburg und Weilmünster eine GmbH zur Organisation der Holzvermarktung gründen möchte.

Dies konkretisierte sich dahingehend, dass zunächst der Magistrat der Stadt Leun am 28. Mai 2019 und nunmehr auch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun am 11. Juni 2019 die Gründung und Beteiligung an der „**Holzmarkt-Taunus-Westerwald GmbH**“ gemeinsam mit den Kommunen Bad Camberg, Weilmünster, Weilburg, Hünfelden, Villmar, Runkel, Waldbrunn, Beselich, Elz, Limburg, Elbtal und Braunfels beschloss.

Per E-Mail vom 3. Juni 2019 sendeten Sie mir Unterlagen bzgl. der Holzvermarktung zu. Diese werteten wir nach Rücksprache mit Ihnen als Anzeige über die Gründung und erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft im Sinne von § 127a Abs. 1 Nr. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO). Nachdem Sie mir per E-Mails vom 13. Juni 2019 noch die „Checkliste im Rahmen einer Anzeige nach § 127a HGO“ sowie den beglaubigten Auszug aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über die Gründung und Beteiligung an der o. g. GmbH zusandten, liegen nun alle notwendigen Unterlagen vor.

Ihrer Anzeigepflicht gemäß § 127a Abs. 1 Nr. 2. HGO sind Sie damit nachgekommen.

Die Voraussetzungen für die Gründung einer Gesellschaft sind in § 122 HGO geregelt. Wie seitens des Regierungspräsidiums Gießen festgestellt, gilt der

Aufsichts- und
Kreisordnungsbehörden,
Mobilität

Kommunal- u. Finanzaufsicht

Datum:

14. Juni 2019

Unser Zeichen:

15.1 - FA - 224.1

Ansprechpartner(in):

Frau Beppler

Telefon Durchwahl:

06441 407-2120

Telefax Durchwahl:

06441 407-2900

Gebäude

D - Karl-Kellner-Ring 51

Zimmer-Nr.:

D 0.131

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

anabel.beppler@lahn-dill-kreis.de

Internet:

<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihre Mails vom:

3. und 13. Juni 2019

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring, 51

35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. - Fr. 07:30 - 12:30 Uhr

Do. 13:30 - 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung



interkommunale Zusammenschluss für die kommunale Holzvermarktung nicht als eine wirtschaftliche Betätigung, da Zweck der Gesellschaft die Deckung des Eigenbedarfs i. S. v. § 121 Abs. 2 Nr. 3 HGO ist. Insofern sind § 122 Abs. 1 Nr. 2 – 4 und Abs. 2 HGO einschlägig.

Folgende Voraussetzungen waren bei der Gründung der Gesellschaft daher von Ihnen zu erfüllen:

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Stadt ist auf einen Ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt,
- die Stadt hat einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan,
- der Jahresabschluss und der Lagebericht werden, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden,
- es besteht ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung und Beteiligung an der Gesellschaft.

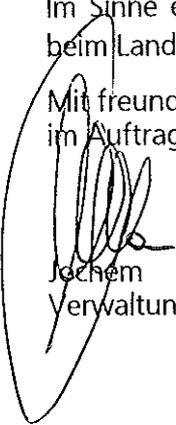
Die Erfüllung dieser Voraussetzungen haben Sie anhand der übersandten „Checkliste“ sowie mit dem Entwurf des Gesellschaftervertrags, Stand 6. Mai 2019, nachgewiesen. Aus diesem Grunde bestehen meinerseits hinsichtlich einer entsprechenden Beteiligung bzw. Betätigung der Stadt Leun im Sinne der §§ 121 ff HGO **keine Bedenken** und ich wünsche Ihnen gutes Gelingen!

Der sich aus § 121 Abs. 7 HGO ergebenden Verpflichtung ist die Stadt Leun für die Wahlzeit 2016 - 2021 bereits nachgekommen und die Unterlagen hatten Sie mit überlassen. Ergänzend mache ich auf die Regelung des § 123a HGO (Beteiligungsbericht und Offenlegung) aufmerksam und bitte um Prüfung und Beachtung.

Ich bitte darum, die Stadtverordnetenversammlung im Sinne von § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise über meine Rückmeldung zu informieren und mir zu gegebener Zeit einen Nachweis hierüber ebenso zu überlassen, wie eine Kopie des unterschriebenen Gesellschaftervertrages.

Im Sinne eines geordneten Kommunikationsprozesses habe ich der Unteren Kommunalaufsicht beim Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg eine Mehrausfertigung überlassen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag und in Vertretung



Jochem
Verwaltungsoberrat